

Gubernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung 2)

Es werden für das dießjährige zweyte Semester 4 Familienspendien aus dem hiesigen Seminariumsfonde zu 120 fl., deren zwey dem Präsentationsrechte der Freyherrlichen Familie dell' Argento, eines jenem der Familie von Lichtenfeld zu Mitterburg, und eines jenem der Familie Francol angehören, und 8 zu 60 fl. jährlich, aus denen für eines die Gemeinde Mitterburg, für die andern 7 der hiesige polit. ökon. Stadt. Magistrat das Präsentationsrecht ausübt, für die Gymnasialschüler aus den oberwähnten Familien, oder in deren Ermanglung aus der Triester Diözes gebürtig, mit dem halben Betrage versehen werden, und daher kann jeder hiesu geeignete Komperent um ein solches Stipendium, sein dießfälliges mit den erforderlichen Belegen, d. i. Armutss., Studiaz. und Sittenzugnisse, Lauffschein, und mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen, oder Kuhpocken versehenes Gesuch innerhalb 6 Wochen vom heutigen Tage gerechnet, hieher einfinden.

Vom dem k. k. Küstenländischen Gubernium
Triest am 15. Juny 1816.

Kurrende 3).

Womit die Einfuhr der Lombardisch = Venezianischen Weine in die alt österreichischen Provinzen gestattet wird.

Seine Majestät haben mittelst allerhöchster Entschliesung vom 9. May d. J. die Einfuhr der Lombardisch = Venezianischen Weine nach den alt österreichischen Provinzen gegen jedemahlige Beybringung obrigkeitlicher Certifikate über die Nationalität zu bewilligen, und den dießfälligen Einfuhrs = Zoll für die gemeinen dergley Weine, mit Sechs und Dreyßig Kreuzern, und für die edlern, oder Spezial Weine mit Drey Gulden vom Eimer, nebst dem fünfzig perzentigen Zolzusuffe in den Provinzen, wo solcher besteht, und den an den verschiedenen Orten bestehenden Lokalgebühren zu bestimmen geruhet.

Diese allerhöchste Entschliesung wird gemäß hoher Hofkammer = Verordnung Nro. 17128f/1893 vom 21. v. Empfang 9 d. M. hiemit zu Jedermanns Benehmungswissenshaft, und Nachachtung allgem. in bekannt gemacht.

Laibach am 14. Juny 1816.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

Edikt 1).

Vom dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht, es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der Frau Margareth Dallawania verwittbt gewesenen Martinz, in ihrer Rechtsache gegen Johann Maluga wegen behaupteten 2292 fl. 59 1/4 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Feilbietung des gequersichen in der Gradisca = Vorstadt sub Conscrip. Nro. 39 zu Laibach liegenden Hauses, dann der ganzen in Nekern bestehenden Hube na Voidishi, welche gesammte Realitäten auf 3993 fl. 72 1/4 kr. im Metallselde gerichtlich geschätzt si d, im Executionwege gemilliget worden.

Da nun zu diesem Ende drey Feilbietungstermine, und zwar, der erste auf den 24. Juny, der zweyte den 29. July, und der dritte auf den 2. September l. J., jedekmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte am Landhause im Rathszimmer des ersten Stockes, und zwar mit dem Besaysge bestimmt worden sind, daß, wenn gesagte Realitäten weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht

werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter demselben verkuffert werden würden, so werden dessen die Kauflustigen mit der Bemerkung verständiget, daß es ihnen frey stehe, die diesfälligen Verkaufsbedingnisse in der diesseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, und Abschriften davon zu nehmen.

Laibach am 17. May 1816.

Bev der ersten Feilbietungs=Tagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet

E d i k t 1).

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen der Maria Wolf, wider Joachim Jgnaz Steiß, Inhaber des Guts Lichenegg, wegen schuldigen 257 fl. 48 1/2 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentlich Feilbietung, im Exekutions=Wege des auf 20210 fl. 57 1/2 kr. gerichtlich geschätzten Guts Lichenegg, sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende die erste Tagung auf den 24. Juny, d. e. zweyte auf den 29. July, und die dritte endlich auf den 2. September l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte am Landhause, außer im ersten Stocke mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, die selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird.

Kauflustige haben daher an den vorbestimmten Tagen zu den gewöhnlichen Stunden anberaumt zu erscheinen, woben bemerkt wird, daß es ihnen frey stehe die Schätzung und die Kaufsbedingnisse in der diesgerichtlichen Registratur einzusehen, und Abschriften zu nehmen.

Laibach am 7. May 1816.

Bev der ersten Feilbietungs=Tagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung 3).

Nach Inhalt einer hohen Subernial=Verordnung vom 21.24. d. M. 3. 6354 wird die Bedeckung des Getreidbedarfes des k. k. Zbrianer Oberbergamtes, für das 4. Militärquartal 1816, bestehend in 2200 Megen Weizen, 3550 Megen Korn, und 500 Megen Rukuruz, wovon 700 Megen Weizen, 1150 Megen Korn, und 150 Megen Rukuruz längstens bis 15. August d. J., dann 700 Megen Weizen, 1150 Megen Korn, und 150 Megen Rukuruz längstens bis 10. September d. J., und die daran noch übrig bleibenden 800 Megen Weizen, 1200 Megen Korn, und 200 Megen Rukuruz, längstens bis Ende des Monats September 1816, in das k. k. Zbrianer Magazin nach Oberlaibach beygestellt werden müssen mittelst einer öffentlichen Versteigerung an denjenigen überlassen werden, der es auf sich nimmt, diese Getreidquantitäten in guter, reiner und gesunder Gattung, und zwar, den 8. Megen Weizen, im Gewichte von wenigstens 84 Pfund, und den Megen Korn im Gewichte von wenigstens 76 Pf. in den obbestimmten Maten um die wohlfeilsten Preise Franco nach Oberlaibach zu stellen, und zur Sicherheit der Erfüllung der übernommenen Lieferung, sowohl rücksichtlich der Zuhaltung der obbestimmten Fristen, als auch in Hinsicht der auf bedungenen Getreid=Qualität eine annehmbare fideijuristische Kaution von 6000 fl. E. M. hier im Lande zu leisten, und das diesfällige Sicherheits=Instrument gleich bey der Erstehung der diesfälligen Getreidliefereung dem Kreisamte zu überreichen, welches demselben nach kontraktmäßig vollendeter Lieferung gleich wieder rückgestellt werden wird. Da nun die diesfällige Lizitation minus offerenti am 22. des k. M. July d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der hierämtlichen Kanzley, im zweyten Stock, im Landhause abgehalten werden wird; so wird davon hiemit Jedermann, der diese Getreidliefereung zu erstehen wünschet, mit der Einladung verständiget, sich am gedachten Tage zur festgesetzten Stunde, bey dieser Getreidlie-

eichtlich geschätzt wurden, wegen in zwey Posen schuldigen 409 fl. 7 1/2 kr. und 6 perzentigen Interessen, dann Gerichtskosten von 15 fl. 25 kr. im Wege der Exekution gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 25. July, für den zweyten der 24. August, und für den dritten der 24. September d. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte Tschernom mit dem Anhalte bestimmt wurden, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden: so werden die Kauflustigen davon mit dem Beyfuge hiemit verständiget, daß die daffälligen Kaufbedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Krupp am 20. Juny 1816.

E d i k t 1).

Von dem Bezirksgerichte Zbira werden, alle jene, die auf den Nachlaß des am 8. Dezember 1815 zu Boiska Haus No. 13 verstorbenen Akeremann, Joseph Podobnig, eine Forderung zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 26. July d. J., Vormittag um 9 Uhr in daffiger Amtskanzley bestimmten Tagsatzung so gewiß anzumelden, und rechtshältig darzuthun, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den sich erklärten testamentarischen Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Zbira am 28. Juny 1816.

E d i k t 1).

Von dem Bezirksgerichte der Staatsk. Laß wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Hrn. Dr. Bogou, Kurators der minderjährigen Anton, und Karl Zwayer, dann des Herrn Dr. Zwayer, Georg, Anna, Marie, und Katharina Zwayer J. G. Zwayer'schen Intestatserben, wider Matthäus Kallan in Neretische H. Z. 9. wegen an der Summe von 150 fl. 18 kr. noch schuldigen 21 fl., nebst Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung der in die Pfändung gezogenen Fahrnisse, als einiger Stücke Viehes, der Leinwand und des Garns gewilliget, und hierzu der Tag auf den 15. und 29. July, dann 12. August d. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Neretische H. Z. 9. mit dem Beyfuge bestimmt worden sey, daß, wenn ein oder anderes Fahrniß weder bey der ersten noch zweyten Auktion um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten unter der Schätzung hindangegeben werden wird. Kauflustige werden hierzu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Fahrnisse gegen gleichbare Bezahlung versteigert werden. Bezirksgericht Staatsherrschafft Laß am 28. Juny 1816.

E d i k t 1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsk. Laß, wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Herrn Doktor Bogou, Kurators der minderjährigen Anton, Karl Zwayer, dann des Hrn. Dr. Johann Zwayer, Georg, Anna, Marie und Katharina Zwayer, J. G. Zwayer'schen Intestatserben, wider Georg Wäler in Tratta H. Z. 11 wegen an der Forderung pr. 253 fl. 34 kr. nebst Zinsen und Kösten noch schuldigen 58 fl. 34 kr., nebst Zinsen und Kösten in die exekutive Feilbietung der gepfändeten Fahrnisse, als einiger Stücke Viehes, und des Garns gewilliget, und hierzu der Tag auf den 15. und 29. July und 12. August d. J., jedesmahl Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Orte Tratta, H. Z. 11 mit dem Beyfuge bestimmt worden sey, daß, wenn ein, oder anderes Fahrniß weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten unter der Schätzung hindangegeben werden wird; Kauflustige werden hierzu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß die Fahrnisse gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden. Bezirksgericht Staatsherrschafft Laß am 28. Juny 1816.

E d i k t. 1)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach, wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf bittliches Ansuchen des Lorenz Weber, Grundbesitzer zu Lichernutsch, wider den Lorenz Gerdan, Ackermann zu Maria-Feld, wegen schuldigen 182 fl. 45 kr. sammt Rechtskosten und Superexpensen in die exekutive Feilbiethung der dem Schuldner Lorenz Gerdan gehörigen, zu Maria-Feld sub. Nro. 26 gelegenen, ter D. D. Kommanda Laibach, sub Urb. Nro. 49 et 51 zinsbaren ganzen Kaufrechts-Hube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und sonstigen Zugehör, nach den dießfälligen neuerlichen Schätzungsprotokolle vom 26. März 1816 gewilliget worden. Da man nun zu diesem Ende die erste Feilbiethungstagsatzung auf den 27. May, die zweyte Feilbiethungstagsatzung auf den 17. Juny, und die dritte Feilbiethungstagsatzung auf den 27. July l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls diese Hube weber bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird; so werden alle Kaufstüige, insbesondere intabulirten Gläubiger dessen mit dem Versage verständiget, daß die dießfälligen Lizitations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kommanda Laibach am 11. April 1816.

Bev der ersten und zweyten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kaufstüiger erschienen.

K u n d m a c h u n g. 1).

Joseph Schaffer, Klein- und Groß-Uhrmacher, welcher sonst sein Gewölb nächst der Schusterbrücke, im Kaufmann Jagerschen Hause in Laibach hatte, machet hiemit bekannt, daß er sich vermahlen in Krainburg ansäßig gemacht hat; er bierhet seine Dienste sowohl in kleinen als großen Uhren an, und wird auf das Beste, und um die billigsten Preise bedienen.

Joseph Schaffer, Klein- und Groß-Uhrmacher in Krainburg,
im Lapeinischen Hause Nro. 180.

Pferd nebst Kalesch zu verkaufen.

Es ist ein schönes kastanienbraunes Pferd, nebst englischen Geschirr, und einem offenen modernen einspannigen Kalesch, täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber betreiben sich am alten Markt Nro. 155 im zweyten Stocke anzufragen.

N a c h r i c h t 2).

Auf Verfügun des hohen k. k. Stadt- und Landrechts in Krain, werden auf den 17. July l. J., und die folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr verschiedene zu dem Verlasse des Herrn Simon Lepuschitz gehörige Effekten, als 658 Eimer Kronberger-Zebetin, und steirische Weine, 42 Eimer Brandwein, dann Weingeschirre und sonstige Kellergeräthschaften, bey 800 Megen Weizen und Korn, dann Getreidkasser, Säcke und Waffereyen, über 5 Zent. Zucker Finmaner Rafinat, Kaffee, Grädger Chiocolad, 180 Riß Schreibpapier, 2 Paar Wagenpferde, 3 Reifewägen und 1 Batarb, 1 Deichselwagen, dann Pferdgeschirre und verschiedene Stallgeräthschaften, gegen so leicht baare Bezahlung in guter gangbarer Conventions-Münze im Wege der Versteigerung, und zur die Weine, im Hause des Hrn. Thom. Dreo, das Getreid sammt Kasserim Magazin des Hrn. Valentin Klementschitsch in der Grabischa-Bo-stadt, alle übrigen Effekten aber in dem Simon Lepuschitzischen Hause Nro. 214 in der Herrngasse zu Laibach, durch die abgeordnete Commission veräußert werden.

E d i k t 2).

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Rieselstein zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht;

es seye auf Ansuchen des Lorenz Bentschig, in die Feilbietung der dem Lorenz Bahmig gehö-
rigen fahrenden Güter, als Zinn, Gerred, Waß, Haus, Einrichtung, Vieh, Wägen
Veräußerung etc. im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten den 10. July, für den zweyten
den 24. eben d. M. für den dritten den 7. August d. J. mit dem Besatze bestimmt worden,
daß, was von diesen Gütern weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietung um die
Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, es bey der dritten auch unter dem
Schätzungswerthe hindangegeben werden würde, so haben alle diejenigen, welche die vorgedach-
ten fahrenden Güter gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den erst-
besagten Tagen Vormittags um 9 Uhr in dem Hause des Lorenz Bahmig zu Krainburg zu
erscheinen. Bezirksgericht Herrschaft Kieselstein zu Krainburg den 22. Juny 1816.

E d i k t. 2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird allgemein bekannt ge-
macht; es sey auf U. rtheil der Ursula Sporn wider Jakob Finschgar, wegen behaupteten
1345 fl. 58 kr. in die exekutive Feilbietung der dem gedachten Schuldner gehörigen, in dem
Dorf Raffes sub No. 45 liegenden, dem Guch Thurn unter Neuburg zinsbaren halben,
und einer ein Drittel Kaufrechtshube samt Zins- und Zugehör, dann der fahrenden Güter und
Feldfrüchten gewilliget worden, und zur Feilbietung der fahrenden Güter, und der Feldfrüch-
ten drey Termine, und zwar für den ersten den 9. July, für den zweyten den 23. July, und
für den dritten den 6. August d. J., dann zur Feilbietung der Realitäten eben auch drey
Termine, als den 27. July, den 27. August, und den 27. September d. J. jederzeit Vor-
mittags um 9 Uhr im Orte Raffes mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn
bey der ersten, oder zweyten Feilbietungstagung ein so anderes nicht um den Schätzungswert-
th, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter dem
Schätzungswerthe hindangegeben werden würde. Die Kauflustigen belieben daher an besagten
Tagen sich zu Raffes, in der Wohnung des Jakob Finschgar einzufinden. Die Kaufbeding-
nisse sind in dieser Gerichtskanzley einzusehen, und werden auch bey den Feilbietungstagungen
bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Herrschaft Kieselstein zu Krainburg den 25. Juny 1816.

Verlautbarung 2)

Vom k. k. Banco Burgamt Willach in Oberkärnten, wird anmit bekannt gemacht: Es
werden in Folge k. k. Staatsgüter-Administrations-Verordnung dd. Laibach den 27. d. M.
No. 1044, am 27. July 1816, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 2 bis
6 Uhr in der diezherrschaftlichen Amtskanzley am Rathhausgebäude zu Willach, 2923 Zenten
97 Pfund Frohnbley, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen deme
hindangegeben werden, daß von den ganzen Erstehungspreis 1/3 binnen drey, das zweyte
Drittel binnen sechs, und das letzte Drittel binnen 9 Monathen nach über den Verlauf von
hoher Behörde eingelangter Bestätigung bezahlt, und von jeden Kauflustigen noch vor der Li-
zitation ein 10 percentiges Neuegeld für das zu erstehen gebende Quantum, welches, wenn
er das Bley erstehet, bey der letzten Zahlungsrate in Abrechnung gebracht, oder wenn er
nichts erstehen sollte, gleich nach der Lizitation rückgezahlt werden solle; zu diesem Verwal-
tungsamte erstelt werden muß.

Hierzu werden nun die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen, daß die Verkaufsbe-
dingnisse, in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich in hierortiger Amtskanzley eingesehen wer-
den können.

Verwaltungsamt der k. k. Bankoherrschaft Burgamt, Willach am 30. Juny 1816.

N a c h r i c h t 2).

Auf den nächst kommenden Sonntag als den 6. July 1816 werden um 9 Uhr Vormit-

tags, im Kaufmann Altonischen Hause am Plage im zweyten Stockwerke No. 259, die bey-
den-gewestt Alons Martinsischen Gemeintheile am Laibachflusse, als a ein drittel Theil
Jellouza sub Mappe No. 48, zwischen den beyden Theilen des Joseph Woskingt un
Andre Tegadin von 500 Statler, dann b ein drittel Theil am Volar sub Meapp
No. 59, zwischen den beyden Theilen des Leopold von Starberg, und Barthelmd Smuck
liegend, sammt den dießjährigen Heuschlag, ins volle Eigenthum im Wege der Versteigerung
veräußert werden, wezu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden.

U n t e r s a g u n g. 2)

Ein lediger junger Beamter wünschet in einem ansehnlichen Handlungs- oder sonstigen
Hause, Kost, Wohnung, wie alle übrigen häuslichen Bedürfnisse und Bequemlichkeiten gratis,
gegen hinlänglich gute und vollkommene Informirung, der in einem solchen Hause befindlichen
Kinder in der Musik überhaupt und insbesondere im Violinspielen und Singen, zu erhalten.
Nähere Auskunft erhält man in der Einode im v. Klesenaufchem Hause No. 4 im 1. Stock.

Realitäten-Versteigerung 2).

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Neuzilli, im Zillier Kreise, wird hiemit bekannt gegeben:
Es seye auf Ansuchen des Herrn Doktor Lucas Ruff, zu Laibach in die Feilbiethung der dem
Herrn Johann Fyvas Steiß gehörigen, zur Grundobrigkeit Neuzilli sub Berg No. 24 dienst-
baren, in Nicaberg liegenden, auf 230 fl. gerichtlich geschätzten, aus einem Weingarten, ei-
nem Acker, Gestrüpp, und etwas Viechwad bestehenden Bergrealität, sammt dabey befindli-
chen, auf 120 fl. geschätzten Wohngebäude und gewölbten Keller, dann einigen Mobilare, im
Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar: für den ersten der 15. Julio, für den zweyten
der 16. August, und für den dritten der 16. September d. J. mit dem Besatze bestimmt
worden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schät-
zung, oder darüber an Mann g-bracht werden könnte, selbe bey dem dritten auch unter der
Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen an diesen genannten Tagen im
Orte der Berg-Realität Niska, Pfarr Gutendorf, jedesmahl um 9 Uhr Vormittag zu er-
scheinen.

Die Lizitations-Bedingnisse können täglich in der dießherrschafftlichen Amtskanzley ein-
gesehen werden.

Ortsgericht der Herrschaft Neuzilli im Zillier Kreise den 25. May 1816.

Vorladung. Edikt 3).

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: es
seye zur Vertheilung der Vermögensabhandlung, und Liquidirung der Passiven nach Abster-
ben des Herrn Valentin Pegam, Inhabers des im Bezirke liegenden Guts Sells, eine Tag-
setzung auf den 20. July d. J. Vormittags um zehn Uhr in dießiger Amtskanzley bestimmt
worden.

Es werden daher alle jene, welche an obgedachte Verlassenschaft aus was immer für einem
Titel, eine gegründete Anforderung zu stellen vermeinen, an besagten Tag und Stunde um so
gewisser zu erscheinen einberufen, als im Widrigen diese Abhandlung abgeschlossen, und das
Vermögen den erklarten testamentarischen Erben ohne weiters eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 22. Juny 1816.

Ein lediger junger Mann 3)

wünscht als Bezirkskommissär bey einer Herrschaft eine Anstellung, welcher sich mit den
dießfälligen Wahlfähigkeitsdekrete auszuweisen vermag; das Nähere erfährt man beyhm Peter
Werk in Eilli, wohin sich die (P. L.) Herrn Dienstgeber mit frankirten Briefen zu verwen-
den die Gewogenheit haben wollen. Laibach am 16. Juny 1816.

N a c h r i c h t

Ueber das in der k. k. Hauptstadt Laibach mit obrigkeitlicher Bewilligung errichtete

Frag- und Kundschafts-Comptoir.

Dieses Frag- und Kundschafts-Comptoir ist aus folgenden vortheilhaften Eigenschaften in aller Rücksicht für Jedermann sehr willkommen, bequemlich und von entsprechender Nützlichkeit, die Gegenstände dessen be- stehen zusammen gedrängt in folgenden zwey abgetheilten Punkten.

E r s t e r P u n k t.

Jedermann der Gelder ausleihen, verwechseln, oder anderes erkaufen, der Häuser, Realitäten und Produkten erkaufen wollte, der Dienste oder Quartiere sucht, der für Kinder oder Studirende um Kost und Lehre besorgt ist, der was immer für Waaren (nur verbotene hindangesezt) in Commission zum Verkauf geben will, der Reisen zu machen hat, und einen Gesellschafter sucht; Kurz! all jenes, was Menschen an sich zu bringen oder an Mann zu bringen wünschen, können in diesen Frag- und Kundschafts-Comptoir, Vormittag von 10 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 5 Uhr, nur Sonn- und Feiertage ausgenommen, in dem Hause No. 233 zu ebener Erde im Gewölb bemerkt werden.

Z w e y t e r P u n k t.

Ueber jede der obigen Anfragen, hat sich sonach die betreffende vorgemerkte Parthey, an vorgeschriebenen Tagen und Stunden bey diesen Frag- und Kundschafts-Comptoir um das Verlangte und Gewünschte zu finden, oder an Mann zu bringen, neuerdings zu erkundigen, wo demselben sogleich mit aller Bereitwilligkeit, der Ort und Nahme angedeutet werden wird, wo das Gesuchte und Verlangte zu erhalten, oder das zu Vergebende angebracht werden könne.

Dabey ist der Unterzeichnete auch bereitwillig für Jedermann die Unterhandlung zu machen, wo es sich um eine Summa Geld handeln wird.

Und um dem gesammten Publikum den vollen Beweis zu geben, mit welcher Geneigtheit und Willfährigkeit der Unterzeichnete Jedermann in diesen Fällen gefällig zu seyn wünscht, so wird er in größerer Sammlung der Geschäfte, auch ein Verzeichniß an das Haus Thor anhängen, was alles bey demselben zu finden seyn, damit Jedermann so viel möglich die erwünschte Befriedigung erlangen möchte.

Da also die Einführung des von Unterzeichneten in Gang gebrachten Frag- und Kundschafts-Comptoir auf vorseparirte Art und Weise, nicht nur für Jedermanns beste Bequemlichkeit zum guten Nutzen kommt, so verspricht er sich des vollen Zutrauens würdig zu machen, nur bittet er um Post freye Briefe, und zwar unter der Adresse:

An das Frag- und Kundschafts-Comptoir

Ansonst werden die Briefe nicht ausgelöst.

Laibach den 1. July 1816.

in Laibach.

J. Pichler.